Nutzungsordnung Vereinsraum

§1
Das Entscheidungsgremium für den Vereinsraum ist der Vorstand der SG Hangelsberg 47 e.V. Sämtliche Festlegungen bedürfen der Schriftform und werden in einer Nutzungsordnung zusammengefasst. Die Nutzungsordnung kann von allen Mitgliedern über die Website angesehen und heruntergeladen werden. Sie ist die Basis für die Nutzung des Vereinsraumes und ihre Anerkennung ist vom jeweiligen Nutzer in einem Übergabeprotokoll zu quittieren.

§2
Der Vereinsraum wurde im Wesentlichen durch Eigenleistung und mit Finanzmitteln des Sportvereins erreichtet. Der sorgsame Umgang ist somit in unserem ureigensten Interesse. Mutwillige Beschädigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

§3
Als Verantwortlicher für den Vereinsraum fungiert vom Vorstand Herr Daniel Geithe. Dieser organisiert die Übergabe sowie Abnahme des Raumes, zugehöriger Schlüssel sowie die die Kontrolle der Sauberkeit nach jeweiliger Nutzung. Ferner weist er die jeweiligen Nutzer in die Räumlichkeiten und vorhandene Regeln zur Nutzung ein.

§4
Der Vereinsraum kann von allen Abteilungen und Mitgliedern der SG Hangelsberg 47 e.V. genutzt werden. Für vereinsinterne Veranstaltungen wie Sitzungen des Vorstandes oder der Abteilungen, kostenlose Schulungen, gemeinsame Abende etc. ist die Nutzung kostenlos.
Vereinsferne Nutzung (nur durch Vereinsmitglieder möglich) wie Geburtstagsfeiern o.ä. sind kostenpflichtig, hierfür fällt eine Gebühr von 25,-€ pro Tag an.
Diese Gebühr ist vom jeweiligen Nutzer im Vorfeld an den Verein zu überweisen, kann aber auch vor Ort in bar an Herrn Daniel Geithe gezahlt werden.

§5
Der Vereinsraum sowie die Toiletten sind nach Nutzung wieder sauber zu hinterlassen. Hierzu gehört das Entleeren des Müllbehälter in vorgesehene Tonnen sowie sofortiges Entsorgen von Leergut und Essensresten. Der Kühlschrank ist zu leeren sowie die Küche inkl. Schränke, Spüle und Tresen, alle genutzten Tische und Stühle für nachfolgende Nutzer frisch gereinigt zu hinterlassen.
Das Bekleben der Möbel und Wände mit Klebeband, Stickern oder ähnlichem ist ausdrücklich untersagt.